

Das technische Gutachten zu juristischen Fragestellungen

Erschienen in der juristischen Fachzeitschrift ius.full 6/2009

– Markus Gehrig¹ –

Betriebsstörungen an technischen Anlagen haben zunehmend häufiger hohe Kostenkonsequenzen in Folge Datenverlusts oder Produktionsprozessabbruchs mit wertvollen Rohstoffen. Expertisen sind wichtige Grundlagen für den Juristen, wenn es um die Beurteilung von Betriebsausfällen geht. Der vorliegende Artikel behandelt einige interessante Aspekte im Zusammenhang mit Gutachten aus der Sicht des Ingenieurs.

Gerichtsgutachten und Parteigutachten

Expertisen und Gutachten werden in allen möglichen Fachgebieten erarbeitet. In diesem Artikel geht es um technische Expertisen, wobei die Begriffe Expertise und Gutachten synonym behandelt werden.

Streitpunkte sind typischerweise Mängel und Schäden im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung. Wenn es um Baubelange geht, ist oft auch SIA-Recht² massgebend. Insbesondere wenn Personen zu Schaden kommen, können neben den zivilrechtlichen Aspekten auch strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen.

Ein Gutachten kann aus unterschiedlichen Motiven in Auftrag gegeben werden. So unterscheiden sich Expertisen, die von Gerichten in Auftrag gegeben werden, von Parteigutachten besonders hinsichtlich der Fragestellung. Bei Gerichtsexpertisen werden die Fragen so gestellt, dass eine möglichst exakte, vollständige Sicht des Sachverhaltes entsteht. Das Parteigutachten enthält in der Fragestellung auch die Interessen der Partei. Die Expertise selbst ist jedoch immer wahrheitsgetreu abzufassen, in den wesentlichen Teilen vollständig und, wo unterschiedliche Auslegungen möglich sind, auch differenziert. Gefälligkeitsgutachten sind durch den Fachmann relativ schnell entlarvt. Der Ingenieur ist aufgrund der Standesregeln, denen er sich durch Verbandsmitgliedschaft oder freiwillig unterstellt, der Objektivität und

¹ Dipl. El. Ing. HF/REG B, Executive MBA, Paralegal, MG Power Engineering AG, info@power-engineering.ch.

² SIA-Norm 118 (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) und andere Bestimmungen, soweit vertraglich vereinbart.

dem ethisch verantwortlichen Handeln³ verpflichtet. Damit einerseits die Qualität des Gutachtens gewahrt ist und andererseits die Parteiinteressen gebührend berücksichtigt werden, sind die Fragen sehr genau abzusprechen.

Fragestellungen und Prioritäten

Oft enthalten technische Sachverhalte, die zu einem Schaden oder Unfall führen, komplexe und interdisziplinäre Fragestellungen, wenn diese auch nicht immer gleich erkennbar sind. So beinhaltet ein Schaden an einem Schaltschrank, verursacht durch Eintritt von Feuchte, vordringlich Fragestellungen, die an einen Elektroingenieur zu stellen sind. Bei genauerem Betrachten sind aber mit Blick auf Umgebungsbedingungen und Feuchtigkeitsentwicklung noch andere Fachleute⁴ sinnvoll oder nötig. Diese Triage ist wichtig für eine aussagekräftige und stichhaltige Expertise. Sie sollte einem erfahrenen Fachmann übertragen werden, der dann auch die Koordination der Experten übernimmt.

Hat sich ein Schaden ereignet, gehen unter den Beteiligten und Betroffenen die Spekulationen los, was passiert ist. Dabei kommen Wahrheiten zutage, die später verschwiegen werden. Es ist darum wichtig, rasch mit den Interviews zu beginnen und diese auch zu protokollieren. Entscheidend ist auch die rechtzeitige Sicherung von Beweismitteln. Insbesondere nach einem Brand müssen technische Anlagen sofort gereinigt werden, um weiteren Schaden durch Korrosion in Folge Bildung von Salzsäure aus PVC-haltigen Materialien zu vermeiden. Auch drängt sich eine sofortige Reparatur auf, um Standzeiten klein zu halten. Dabei wird aber oft vergessen, dass die beschädigten Teile Beweismittel enthalten, die fachgerecht rückgebaut und aufbewahrt werden sollten.

Zwischen Technik und Recht

Eine Expertise zu juristischen Zwecken ist bezüglich Wissen im Grenzbereich zwischen Ingenieurwissenschaften und Jurisprudenz angesiedelt. Oft ist es hilfreich, wenn der Experte sein Fachwissen bereits bei der Formulierung der Fragestellungen einbringt.

Ein Experte muss die natürliche Kausalkette transparent und verständlich darlegen können. Die Beurteilung der Adäquanz hingegen ist eine juristische Aufgabe, ebenso das Erkennen einer möglichen Unterbrechung des adäquaten Kausalzusammenhangs z. B. durch ein grobes Eigenverschulden. Dazu ist der Jurist auf eine genaue Analyse des Sachverhaltes angewiesen. Damit der Experte seine Analysen und Beratungen fallbezogen richtig fokussieren kann, ist ein juristisches Grundverständnis notwendig.

³ USIC, Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure, www.usic.ch, Statuten 3.1 lit. e bzw. SIA 151 Standesordnung, II Standesregeln www.sia.ch.

⁴ Zum Beispiel: Bauphysiker.

Dazu ein Beispiel: An einem Schaltschrank ist ein Kurzschluss entstanden, was eine Schutzauslösung in der vorgelagerten Hochspannungsanlage verursachte, woraus ein längerer Betriebsausfall eines Rechenzentrums folgte, weil die Notstromversorgung nicht automatisch startete. Vordergründig interessiert hier natürlich, warum der Kurzschluss entstanden ist (Materialfehler, mangelnde Wartung, Fehlbedienung oder Unaufmerksamkeit). Offenkundig ist auch die Frage, warum die Notstromanlage nicht automatisch startete. Für alle erkennbar ist sicher, dass die Schutzauslösung funktioniert hat. Aber hat sie an der richtigen Stelle funktioniert? Ist die Anlage überhaupt richtig geplant worden oder wurde auf eine sonst übliche Aufteilung des Netzes zugunsten anderer Vorteile (ökonomische oder zuverlässigkeitstechnische) verzichtet?

Ein grobes Eigenverschulden kann den Kausalzusammenhang unterbrechen, wenn die Intensität der unterbrechenden Handlung oder Unterlassung jene der Ursache übersteigt. So könnte bei einer Feuersbrunst, die durch einen Kurzschluss in einem fehlerhaften Gerät verursacht worden ist, das unsachgemässe Reparieren einer Sicherung als ein den Kausalzusammenhang unterbrechendes Element erkannt werden. Der Jurist muss beurteilen, ob im oben beschriebenen Fall das Weglassen einer Sicherung und damit der Verzicht auf eine Unterteilung der Installation, die ein selektives Abschalten ermöglicht hätte, die nötige Intensität erreicht, um eine Unterbrechung des Kausalzusammenhangs zwischen dem den Kurzschluss verursachenden Materialfehler und dem Betriebsausfall zu bewirken. Das kann er aber nur, wenn ihm der Experte die technischen Einzelheiten präzise, logisch, verständlich und differenziert darlegt und erklärt. Am beschriebenen Beispiel kommt zum Ausdruck, dass der Experte die Relevanz vordergründig nebensächlicher Gegebenheiten erkennen und erklären muss, sodass der Jurist die rechtliche Bedeutung abwägen kann.

Selbstredend kommt der Wahl des Experten, besonders bei komplexen Aufgabenstellungen, eine hohe Bedeutung zu. Nicht das Renommee eines grossen Büros ist entscheidend, sondern das spezifische Wissen des Experten, verbunden mit einem fachübergreifenden Generalistenwissen und einem juristischen Grundverständnis. Fällt der Entscheid auf ein grösseres Büro, so sollte der den Fall bearbeitende Experte namentlich bestimmt sein und zur persönlichen Erfüllung verpflichtet werden.